

# Kleine Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **6 (1897)**

Heft 51

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

par son infatigable président, M. Pierre Corde-  
maus, a pris la plus grande part aux fêtes et  
souscriptions de l'Exposition.

Et non seulement les hôteliers Bruxellois  
en ont profité superabondamment mais encore l'Ex-  
position elle-même. Et si partout ailleurs les  
expositions font des déficits, ne serait-ce pas  
un peu la faute des hôteliers, qui devraient  
être à la tête de ces mouvements, dans leur  
propre intérêt.

Que je vous dise en passant, que M.  
Dubonet, propriétaire du Grand Hôtel, à  
Bruxelles, qui avait monté à l'Exposition le  
Restaurant du „Chien vert“ a fait plus de  
un million de recettes pendant 6 mois, et pour  
une dépense en installations et divers de  
350,000 francs.

D'ailleurs, il n'y a pas eu de restaurant  
sérieux qui n'ait fait moins de 700,000 francs  
de recettes, dépassant de loin leurs frais.

Que les Hôteliers et Restaurateurs prennent  
exemple sur ces faits, et mijotent l'idée sui-  
vante, transmise par M. Paul Sandelin, archi-  
tecte de l'Union syndicale:

Pourquoi ne ferait-on pas à la prochaine  
Exposition universelle, une Exposition interna-  
tionale des produits alimentaires, en un local  
absolument séparé, et suffisamment vaste pour  
servir toute une clientèle d'Exposition.

Dans ce Palais de l'alimentation, on trou-  
verait toutes les différentes cuisines: française,  
anglaise, allemande, américaine, etc., toutes  
ayant leurs restaurants respectifs.

Nul restaurateur, confiseur ou débiteur de  
vins fins, n'aurait le droit de s'installer ailleurs  
que dans le local commun.

Ce serait donc centraliser en un seul point  
toute une foule.

Ce serait aussi assurer à tous de faire des  
affaires.

Je sais que M. Sandelin a fait des études de  
plans dans ce sens. Je vous reparlerai de  
ce projet ultérieurement.



## „Glace de viande.“

(Korrespondenz.)

„Eine vielumstrittene Frage“ betrifft sich die  
redactionelle eröffnete Besprechung über Aneig-  
nung und anderweitige Verwendung, respective  
Veräußerung ausser Hans der erbrügten „Glace  
de viande“ zu Gunsten der Küche, welche Dis-  
kussion in Nr. 49 der „Hotel-Revue“, sowie in  
Nr. 45 der „Wochenschrift des Internationalen  
Vereins der Gasthofbesitzer“ aufgeworfen wurde.

Die Ansichten sind, wie aus den beiden in  
vorgenannten Fachschriften erschienenen Beant-  
wortungen zu entnehmen ist, geteilt. Ein  
Vereinsmitglied präzisiert mit aller Schärfe die  
Entnahme der „Glace“ als Diebstahl, mit Citie-  
rung des betr. Reichsstrafgesetzbuchparagrafen;  
der Kochkassenverein „Gastarea“ in Köln hält  
die Verwendung der „erbrügten „Glace“ für  
Kassa des Küchenchefs vollkommen berechtigt.

Nachdem gewünscht wird, eigene Stimmen  
aus schweizer. Fachkreisen zu hören, so will  
ich auch meine Ansicht ganz gerne darüber  
äussern und zwar dahin lautend, dass bei einem  
wirtschaftlich arbeitenden Kochs der gut und  
seiner Leistungen entsprechend bezahlt ist, es  
überhaupt nicht vorkommen wird, dass er über-  
mässige Vorräte an „Glace de viande“ auf-  
speichert, sondern wenn dies der Fall ist, ist  
er schon kein rationell arbeitender Mann, der  
eine mangelhafte Eintheilung hat. Gut be-  
zahlte Leute haben auch nicht nötig, durch  
Verschönerung der Küchenprodukte sich Ein-  
nahmsquellen zu verschaffen, sondern selbst  
sollen im Interesse des Hauses arbeiten.

Leider ist es aber in Hotelierskreisen oft  
der Fall, dass der Wirt oder Leiter des Etablis-  
sements der Küche nicht die nötige Aufmerk-  
samkeit zuwendet, teils aus mangelhaften culi-  
narisches Kenntnissen, teils wegen anderwei-  
tiger angestrengter Thätigkeit, wodurch dem Koch  
ein willkürliches und unbeaufsichtigtes Arbeiten  
möglich ist.

Ein fleissig dem Küchengeschäft nachgehen-  
der Prinzipal wird in seinem eigenen Interesse  
für fachrichtige Ausarbeitung des Küchenmate-  
rials Sorge tragen.

Ist aber „Glace de viande“ vorhanden, so  
gehört es dem Küchenbestande an und nicht  
dem Angestellten, der für seine Leistungen be-  
zahlt werden soll und welchem keine, wie  
immer genannte Naturalienentnahme oder ausser-  
häusliche Verwendung von Produkten oder  
Waren gestattet sein darf.

Es ist auch gar nicht logisch, dass der  
Küchenchef ein Geldeswertprodukt für sich  
oder seinen Sack herstellen kann, der Wert  
des Materials, welches zur Ueberproduktion von  
„Glace“ verwendet werden muss, ist in gar  
keinem Verhältnis zum faktisch erzielten Bar-  
ertrag für diese Ware, und es wird bei einem  
gewissenlosen auf seinen Sack schauenden An-  
gestellten dadurch dem Prinzipal grosser Nach-  
teil erwachsen.

Es ist unbedingt als ein Uebelstand zu be-  
zeichnen, wenn dem Usus gelyndigt wird, dass  
„Glace de viande“ der Chef für sich behalten  
kann, dass dies öfters noch vorkommt, ist be-  
dauerlich, abgehoben aber kann diesem Uebel-  
stande nur dadurch werden, dass man den  
Koch so bezahlt, dass er nicht gezwungen ist,  
vom Material des Hauses sich eine Einnahme-  
quelle zu schaffen.

Ich empfehle allen meinen werten Kollegen  
auf das wärmste, bei Abschluss eines Kontrak-  
tes die Entnahme der „Glace de viande“, „Fett“  
etc. zu unterlagen, um diesem — wie ange-  
gebene Fragestellung beweist — platzgegriffenen  
Uebelstand vorzubeugen und diese geschäftliche  
Unsitte auszurotten. D. B.

## Musik-Aufführungsrecht.

Der in Gesangs-, Musik- und auch Hoteliers-  
kreisen bekannte Vertreter der *Société des Au-  
teurs, Compositeurs et Editeurs de Music*, Herr  
Knosp-Fischer in Bern, ist mit seinen despoti-  
schen Massregeln wieder einmal gehörig ab-  
geblitzt. Einem vom Basler Strafgericht am  
14. Dezember gefällten Urteil entnehmen wir  
Folgendes:

Drei Konzerte in Bühler's Biergarten bil-  
deten den Gegenstand einer dreistündigen Ver-  
handlung vor dem Basler Strafgericht. Herr  
Franz Bühler, Wirt zur alten bayrischen Bier-  
halle, war der Uebertretung des Bundesgesetzes  
betreffend das Urheberrecht an Werken der  
Literatur und Kunst vom 23. April 1893 an-  
geschuldigt. Am 4. und 5. Juli 1896 fanden  
durch die Kapelle des II. württembergischen  
Infanterieregiments Nr. 120 in Bühler's Bier-  
garten drei Konzerte statt, in welchen laut  
Programm folgende Stücke gespielt wurden:  
1. Eine Partie aus der Oper „L'Arlesienne“ von  
Bizet; 2. Eine Partie aus der Oper „Carmen“  
von Bizet; 3. Der Frascati-Walzer von Litolj;  
4. Der Sarazenen-Marsch aus der Oper „Der  
Tribut von Zamora“ von Gounod; 5. Estudia-  
tina, Walzer von Waldteufel und 6. Carzine,  
russische Mazurka von L. Gaune. Die An-  
klage ging von der Annahme aus, der Ange-  
klagte habe die Konzerte veranstaltet. Für die  
Rechtsnachfolger der Komponisten G. Bizet,  
H. Litolj, Ch. Gounod, E. Waldteufel und L.  
Gaune und die betreffenden Verleger in Paris  
als Eigentümer der Werke, alle vertreten durch  
den Vorstand der Genossenschaft der Société  
des Auteurs, Compositeurs et Editeurs de Mu-  
sique in Paris, resp. stellte Fürsprech Jahn in Bern  
Strafantrag, da die genannten musikalischen  
Werke gesetzlich geschützt seien und der Ange-  
klagte die Berechtigung zur Aufführung nicht  
erlangt habe.

Herr Bühler wendete ein, er stelle die ihm  
konzertierenden Musikern nicht an, bezahle  
sie auch nicht und ziehe auch keinen Nutzen  
aus den Konzerten. Er habe ebensoviele Leute  
in seinem Garten, wenn keine Musik spiele.  
Gerade die Stammgäste wünschen keine Kon-  
zerte. Wenn solche dennoch stattfinden, so  
geschehe es auf Drängen der Kapellmeisterin,  
dann aber auch ganz auf deren Verantwort-  
lichkeit. Die Kapellen bringen gewöhnlich die  
gedruckten Konzertprogramme mit. Vom Wirt  
kann man nicht verlangen, dass er die einzel-  
nen Musikstücke kenne und sich darauf ver-  
stehe. Uebrigens mache er, der Angeklagte,  
die Kapellmeister stets darauf aufmerksam, sich  
eventuell mit Herrn Knosp in Bern zu verständigen.

Die Staatsanwaltschaft führte aus, es gehe  
aus der Verhandlung und den Zeugnisaussagen  
hervor, dass man es nicht mit einer strafbaren  
Handlung zu thun habe. Es seien Unterhand-  
lungen civilrechtlicher Natur gepflogen worden.  
Von einem Vorsatz, das Gesetz zu umgehen,  
oder von grober Fahrlässigkeit könne nicht die  
Rede sein. Der Angeklagte sei deshalb freizusprechen.  
Den Klägern sei es freizustellen,  
eventuell eine Forderung auf dem Civilweg  
geltend zu machen.

Der Vertreter der Privatkläger beantragte,  
es sei der Angeklagte zu bestrafen und ferner  
zu einer Entschädigung und zur Tragung sämt-  
licher Kosten zu verurteilen. Es liege von  
Seite des Beklagten Mittäterschaft oder zum  
mindesten Gehilfschaft vor.

Der Verteidiger plaidierte auf Freisprechung,  
indem er zuerst darauf hinwies, es handle  
sich für seinen Klienten um eine Prinzipien-  
frage. Herr Knosp in Bern übe einen eigent-  
lichen Kontrahierungszwang aus, den sich Herr  
Bühler nicht habe gefallen lassen wollen. Es  
sei in keiner Weise nachgewiesen worden, dass  
er die Konzerte veranstaltet und dass er aus  
denselben Gewinn gezogen habe. Die Gesell-  
schaften stellen die Programme auf und erheben  
die Eintrittsgelder. Es sei kein Dolus und  
auch keine grobe Fahrlässigkeit vorhanden.  
Ferner sei festgestellt, dass Herr Bühler die  
deutschen Kapellmeister jenen aufzufordern  
und Herr Knosp abzumachen.

Das Gericht sprach den Angeklagten von  
der Anklage der Verletzung des Bundesgesetzes  
betreffend Urheberrechte frei, da er nicht als  
Veranstalter der drei fraglichen Konzerte zu  
betrachten sei.

## Unlauterer Wettbewerb.

Auf Hotelbesitzer hat es eine Schwindelfirma  
in Brüssel abgesehen, vor der im „Reichsanzeiger“  
wie folgt gewarnt wird:

„Unter der Firma *Franzen & Rasse, agents  
en douane, commissionnaires-expéditeurs, 48 rue  
Loeuquenliën, Bruxelles*, hat ein angeheimes  
Speditionsgeschäft in der letzten Zeit vielfach  
an Hotelbesitzer gegen Nachnahme Pakete  
versandt, die angeblich echte alte chinesische  
Vasen enthalten sollten. In der Regel bestanden  
die Sendungen aber aus Vasen und Blumen-  
töpfen von gewöhnlichem Thon, die keineswegs  
in China angefertigt waren, und deren Wert  
weit hinter dem Betrage der entbundenen Nach-  
nahme zurückblieb. Dabei wurde zuweilen den  
Adressaten noch die demnächstige Ankunft eines  
Geschäftsreisenden angezeigt mit der Bitte, für  
ihnen die Postkosten zu verauslagen und die  
Sendungen aufzubewahren. Der angekündigte  
Reisende erschien natürlich niemals. Da es sich  
dennoch um einen dreisten Schwindel handelt,  
so kann vor der Annahme derartiger Sendungen  
der genannten Firma, deren alleiniger Inhaber,  
der belgische Staatsangehörige Rasse, bereits  
gerichtlich verfolgt wird, nur eindringlich gewarnt  
werden.“

## Europäische Fahrplankonferenz in Frankfurt a. M.

Der „N.-Z. Z.“ wird hierüber geschrieben:

Die europäische Fahrplankonferenz für den  
Sommerdienst 1898 wurde am 8. Dezember in  
den zu Konferenzsälen umgewandelten Warte-  
und Restaurationslokalen des monumentalen  
Frankfurter Bahnhofes durch den Präsidenten  
der preussischen Eisenbahndirektion, Herrn  
Becher mit einer kurzen Rede eröffnet.

Zur Konferenz eingeladen sind 170 europäische  
Eisenbahn- und Dampfbohrverwaltungen. Aus  
der Schweiz sind vertreten: das Eisenbahn-  
departement, die Centralbahn, die Jura-Simplon-  
bahn, die Gotthardbahn, die Nordostbahn und die  
Vereinigten Schweizerbahnen.

Als allgemeines Traktandum bei der Plenar-  
konferenz kommt diesmal lediglich die Bestimmung  
des Ortes und der Zeit der nächsten Konferenz  
für Aufstellung der Winterfahrpläne 1898/99 zur  
Behandlung. Es wurde beschlossen, diese  
Konferenz am 15. und 16. Juni 1898 in Ant-  
werpen abzuhalten.

Um so zahlreicher sind die Gegenstände,  
welche der Gruppenbehandlung von Bahn zu  
Bahn unterstellt sind. Es sind nämlich 195  
Traktanden angemeldet.

Wenn auch die Mehrzahl dieser Geschäfte  
die Erstellung neuer, oder die Verbesserung  
bestehender internationaler Zugverbindungen  
anstrebt, so sind doch auch von vielen Verwal-  
tungen, namentlich deutschen, Anträge gestellt  
worden, welche dahin zielen, die vielen und  
lastigen Zugverspätungen, die in Deutschland  
noch viel zahlreicher und grösser sind als in  
der Schweiz, zu beseitigen.

Angesichts der grossen Zunahme des Verkehrs  
in den letzten Jahren und in Anbetracht der  
Kürzung der Fahrzeiten und der Vermehrung  
der Zwischenhalte, welche den internationalen  
Zügen bis in die jüngste Zeit auferlegt worden  
sind, besteht indessen wenig Hoffnung dafür,  
dass dem Uebel der Zugverspätungen durch die  
Bahnverwaltungen gründlich abgeholfen werden  
kann. Es wäre von den Staatsbehörden, welche  
die Fahrpläne zu genehmigen haben, sehr ver-  
dienstlich, wenn sie den immer zahlreicher  
auftretenden Begehren kleiner Ortschaften nach  
Vermehrung der Zwischenhalte der internationalen  
Schnellzüge einmal energisch entgegengetreten  
würden.

Von den Geschäften, welche die Herstellung  
neuer oder die Verbesserung bestehender inter-  
nationaler Zugverbindungen betreffen, sind für  
die Schweiz die folgenden von besonderer Be-  
deutung:

1. Die von der württembergischen Staats-  
bahn und von der schweizerischen Nordostbahn  
wiederholt angestrebte Fortsetzung der Schnell-  
züge Mailand-Zürich-Stuttgart und vice versa  
über Stuttgart hinaus bis Berlin.

2. Die von der Gotthardbahn angeregte  
Verbesserung der Schnellzugsverbindungen Mail-  
land-Zürich-Stuttgart und Mailand-Luzern-Basel  
in der Weise, dass der zur Zeit um 7. 45 vor-  
mittags in Mailand abgehende, und 5. 50 nach-  
mittags in Luzern eintreffende Schnellzug Mailand  
1 Stunde und 20 Minuten später, als erst 9. 05  
vormittags nach Anknüpf des neuen via Sarzana-  
Parma geleiteten Römertages verlassen soll,  
ohne wesentlich später in Zürich und Luzern  
einzutreffen.

3. Die von der Nordostbahn beantragte Ein-  
führung neuer Schnellzüge zwischen Zürich und  
Basel im Anschlusse an die ausländischen Schnell-  
züge von und nach Basel.

4. Zwischen Zürich und London soll eine  
ganz wesentliche Abkürzung der Reisedauer um  
4 Stunden und 20 Minuten in der Weise erzielt  
werden, dass der zur Zeit um 8. 05 nachmittags  
von London über Calais-Laon-Basel fahrende  
Zug statt wie bisher um 8. 46 nachmittags nun  
künftig schon 4. 20 nachmittags in Zürich ein-  
treffen wird. Infolge dessen wird die Reisezeit  
bei diesem Zuge von London nur noch um die  
Kleinigkeit von 5 Minuten grösser sein als bei  
dem schnellsten Zuge Berlin-Frankfurt-Basel-  
Zürich.

In der Richtung von Zürich nach London  
wird man inskünftig mit der Abfahrt um 7. 20  
vormittags ab Zürich über die gleiche Route  
schon um 11. 40 nachm. in London eintreffen.

Vorläufig werden indessen diese Beschlei-  
nungen zwischen London und Zürich nur für die  
eigentliche Reisesaison vom 5. Juni bis Ende  
September zur Ausführung kommen. In der  
übrigen Zeit des Jahres wird aber durch den  
neuen Schnellzug der Nordostbahn von Basel  
(ab 5. 35) nach Zürich doch bewirkt, dass die  
Ankunft in Zürich schon um 7. 30 nachmittag  
stattfindet, statt jetzt 8. 46 nachmittags.

Während, soviel bis zur Stunde wenigstens  
angenommen werden darf, die unter Ziffern 3  
und 4 erwähnten Verbesserungen im Zugverkehr  
schon auf 1. Juni 1898 verwirklicht werden  
können, dauern die Unterhandlungen über die  
Ziffern 1 und 2 noch fort.“

## Ausstellungsschwindel.

Von Bordeaux aus wird zur Zeit für  
eine „Ausstellung für Ernährung und Hygiene“  
Reklame gemacht. Nun hat sich die „schweizer-  
ische Wirt-Zeitung“ bei einem seit Jahren in  
Bordeaux ansässigen Kaufmann über das Unter-  
nehmen erkundigt und darauf folgende Auskunft  
erhalten:

„Die Unternehmer der Ausstellung sind  
hier in Bordeaux nicht bekannt. Es steht  
fest, dass der weitaus grösste Teil der  
Einwohnerschaft nichts von der betreffenden  
Ausstellung weiss, und ich selbst habe erst

durch ausländische Zeitungen davon erfahren.  
Ich wohne hundert Meter von dem für die  
Ausstellung gemieteten Lokal und sehe, dass  
sie fast von niemand besucht wird.“

Der Ausstellungsschwindel ist seit einer Reihe  
von Jahren schon sehr dreist betrieben worden.  
Kürzlich hat ein gewisser Bloch, ein gewerb-  
mässiger Veranstalter von sogenannten „wilden“  
Ausstellungen, das „Berliner Tagblatt“ verklagt,  
weil es seine Veranstaltungen Schwindelanstel-  
lungen genannt hatte, die einzig und allein in  
seiner Würde, um für einen schwungvollen  
ausbeuterischen Medaillenhandel den Boden zu  
liefern. Das Gericht kam zu einem freisprechenden  
Urteil, weil es fand, dass Bloch's Ausstellungen  
den genannten Titel wirklich verdienten.



**Nationalrat.** Das Postulat Steiger betr.  
Geverbezahlung, wird von Comesse und De-  
curtius unterstützt, von Schiappi beanstandet.  
Bundesrat Lachenal acceptiert das Postulat in  
dem Sinn, dass in der nächsten Session ein  
Bericht vorgelegt werde über die Art und  
Weise, wie eine Zählung des Gewerbes und  
eine Enquête über die wirtschaftlichen Zustände  
der Berufsarten vorzunehmen wären. In dieser  
Fassung wird das Postulat mit 61 gegen 9  
Stimmen angenommen.

Somit steht in Aussicht, auch in Bezug auf  
die Hotel-Industrie endlich einmal zuverlässige  
und vollständige Unterlagen zu statistischen  
Zusammenstellungen zu erhalten, was gewiss  
sehr zu begrüssen ist.

## Ein neues Arrangement der Tafel- blumen.

Die Amerikanerinnen haben die  
hübische Sitte, die Tafel bei Dinern mit Blumen  
zu bestreuen, noch mehr vervollkommen. Es  
sieht reizend aus, wie sie die Blütenblätter in  
phantastischen Dessins auf dem blendend  
weissen Damastuch austreuen. Mit grosser  
Vorliebe wird dazu eine purpurfarbene Dahlie  
verwandt, die in Amerika unter dem Namen  
„Königin der Bräutinnen“ bekannt ist. Die  
sammlartigen Blätter dieser Blume werden  
sorgfältig vom Stiel geputzt und mit den gelben  
Blättern von Marschall-Niel- und anderen Theo-  
rosenarten vermischt, in der Mitte der Tafel  
und an den vier Ecken in geradezu künstlicher  
Weise zu Arabesken geordnet. Auch  
nimmt man weisse, rosa, gelbe und dunkelrote  
Rosenblätter zusammen und legt mit dem duf-  
tenden, selbstverständlich stets taufrischen Ma-  
terial, in geschmackvoller Farbenabwechslung  
eine Art Läufer über die ganze Tafel. Ein  
solcher Läufer sieht allerdings viel origineller  
und auch hübscher aus, als jedes gesteckte  
Kunstwerk in diesem Genre. Besonders effek-  
voll wirkt dies Arrangement, wenn die bunten  
Blütenblätter von jeder Seite mit graziösen  
Ranken des kalifornischen Epheulobes begrenzt  
werden.

**Aufführungsrecht.** Der Nationalrat hatte  
am 16. März folgenden Beschluss gefasst: „Der  
Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob nicht  
bei Anlass einer künftigen Konferenz der Ver-  
tragsstaaten die Abgeordneten der schweizeri-  
schen Eidgenossenschaft dahin zu instruieren  
sind, der offenbar zunehmenden Tendenz auf  
einen übermässigen und bis in das Kleinliche  
gehenden Schutz des litterarischen und künst-  
lerischen Eigentums entgegenzutreten, und ob  
ferner nicht in der eigenen Landesgesetzgebung  
und ihrer Anwendung dieser Tendenz, nament-  
lich mit Beziehung auf die Architektur und die  
Musik, geeignete Schranken gesetzt werden  
können.“ Der Ständerat stimmte dem ersten  
Teil dieser Einladung im Oktober d. J. zu, fasste  
aber den zweiten Teil anders. Ihm zufolge  
soll ferner untersucht werden, 1. ob nicht in  
der eigenen Landesgesetzgebung und ihrer An-  
wendung dieser Tendenz, namentlich mit Be-  
ziehung auf die Architektur und die Musik,  
geeignete Schranken gesetzt werden können;  
und 2. ob es nicht angezeigt wäre, im Hinblick  
auf die Musik, speziell auf die ohne Gewinn-  
absicht, d. h. ohne Eintrittsgebühren oder zu  
wohlthätigen Zwecken veranstaltete Aufführung  
oder Darstellung von musikalischen oder dra-  
matisch-musikalischen Werken in der Schweiz,  
Art. 11, § 10 des Bundesgesetzes vom 23. April  
1893 betreffend das litterarische und künst-  
lerische Eigentum einer Revision zu unter-  
werfen, um den zu Tage getretenen Uebel-  
ständen abzuhelfen. Dieser Abänderung hat  
nun der Nationalrat zugestimmt.



**Affoltern.** † Erst 43 Jahre alt starb der Besitzer  
des „Wengibades“ bei Affoltern am Albis, Hr. Aug.  
Spinner-Meili.

In Christiania wurde von einer Aktiengesell-  
schaft ein Hotel erbaut und Grand Hotel Christiania  
genannt.

**Telephon.** Deutschland und die Schweiz haben  
sich für die Erstellung einer Telephonlinie Basel-  
Frankfurt a. M. geeinigt.

**Uttwil.** Das Bad Uttwil, welches an die  
Herren Wollmeyer und Daum übergegangen ist,  
wurde am 12. Dezember eröffnet.

**Zürich.** In den Gasthöfen der Stadt Zürich sind  
im Monat November 14,568 Personen abgestiegen,  
wovon auf den Kreis I 11,501 entfielen.

Im **semin de fer Territet-Glion.** Im November  
von 3906 Fr. eingenommen (1896: 2975 Fr.) und  
vom Januar bis November 100,988 Fr. (1896: 93,609  
Franken).

**Helgoland.** Die Badeverwaltung der Insel soll der bereits häufig von Gästen Helgolands angeregten Idee näher treten, die klimatischen Vorteile der Insel zu einem Winterkurort auszunutzen.

**München.** Die Kur- und Wasserheilanstalt Bad Brunnthal bei München, bisher im Besitze des Hrn. Dr. Vitus Stammler, früheren Besitzers der Wasserheilanstalt Thalkirchen, übergibt.

**Baselland.** Wie die „Basel. Ztg.“ meldet, ist schon ein Konzessionsgesuchen für eine elektrische Strassenbahn Liestal-Niederschnöthli-Pratteln-Muttenz-Basel mit Zweiglinien nach Arlesheim und nach Birsfelden beim Bundesrat eingereicht worden.

**Küssnacht (Schwyz).** Hr. J. M. Schobinger in Küssnacht verkaufte sein „Hotel Adler“ dem Hrn. Kapitän Küttel, Besitzer des „Hotel Kreuz“ in Luzern, den Betrieb auf Neujahr 1898 an seinen Sohn, Josef Küttel-Danner überträgt.

**Zürich.** Ein Konsortium zürcherischer Hotelbesitzer eröffnet unter den hiesigen Architekten eine Konkurrenz für Pläne zu einem eleganten Variététheater auf dem Platze der alten Gerberei an der Löwenstrasse.

**Arosa.** Herr J. Lassmann in Zürich beabsichtigt, das kürzlich in seinen Besitz übergegangene Grand Hotel in Arosa persönlich zu leiten. Die Funktionen als Chef de réception wird Herr Richard Matzig, z. Z. in Hotel Gardone Riviera am Gardasee übernehmen.

**Lausanne.** Bankier Schmidhäuser in Lausanne hat im Namen eines Konsortiums das dortige „Hotel du Nord“ angekauft; Hr. Imseger, der bisherige Besitzer übernimmt die Verwaltung des Hotels „Victoria“. — Das „Hotel du Grand Pont“ soll um zwei Stockwerke erhöht werden.

**St. Blasien.** In 1896/97 wurde nach Absetzung von Mk. 18,124 Zinsen vom Hotel und Kurhaus St. Blasien ein Ueberschuss von Mk. 52,872 gegen Mk. 46,643 im Vorjahre erzielt. Das Aktienkapital beträgt 450,000 Mk., ein Reserven sind 109,925 Mk. vorhanden.

**Verfälschung von Maggi's Suppenwürze.** Die Firma Gebrüder Mager in Bonn am Rhein wurde wegen Verdinung von Maggi's Suppenwürze von der Staatsanwaltschaft eingeklagt. Heinrich Mager wurde deshalb am 6. November d. Js. zu einem Monat Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe verurteilt.

**Waadt.** In Montreux hatte sich vor einigen Jahren ein Konsortium gebildet, um eine Zahnradbahn Montreux-Montbovon zu erstellen. Es hatte eine Konzession erworben, die es nun den Gebrüder Dufour in Avant abgetreten hat. Dieselben gedenken einen elektrischen Tram zu bauen.

**Nach der Riviera!** Zur Orientierung der Reisenden hat das Direktorium der Schweizerischen Centralbahn eine Zusammenstellung von direkten

Reiseverbindungen zwischen Deutschland, der Schweiz und der Riviera über Basel-Gothard-Genève und über Basel-Bern-Genève-Marseille und vice versa für die Wintersaison 1897/98 erstellen lassen.

**Rüti.** Die Zentralkommission der Schweizer gemeinnützigen Gesellschaft hat laut N. Z. Ztg., gestützt auf die Vorschläge der Rüti-Kommission zum Rütiplächerer gewählt Hrn. Martin Ulrich von Steinen (Kt. Schwyz). Der letzte Pächter war ein Urmur, der vorletzte ein Unterwaldner, der neue wird nun ein Schwyzler sein.

**Stockholm.** Das Grand Hotel wurde von Frau Cadier zum Preise von 2,700,000 Kronen an ein schwedisches Konsortium verkauft. Für die Neuorganisation des Hauses, das vollständig renoviert und neu möbliert werden soll, ist Herr Direktor Nila Trulsson, Palast-Hotel, Berlin, gewonnen. Derselbe übernimmt die Leitung Anfang Februar 1898.

**Davos.** Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgaste von 20. Nov. bis 3. Dez. 1897: Deutsche 681, Engländer 479, Schweizer 299, Holländer 105, Franzosen 148, Belgier 49, Russen 91, Oesterreicher 23, Amerikaner 18, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 61, Dänen, Schweden, Norweger 33. Angehörige anderer Nationalitäten 3. Total 1943. Darunter waren 65 Bassanten.

**Tirol.** Gossensau, am Südhange des Brenners, 1000 Meter über Meer, soll zu einem Davos ähnlichen Winterkurort gemacht werden. Die Südbahn berücksichtigt in entgegenkommender Weise in der Einrichtung des Zugverkehrs die Bedürfnisse dieses Kurortes. — Die Idee der Errichtung einer elektrischen Bahn auf die Anthornspitze schreitet ihrer Verwirklichung entgegen.

**Bern.** Auf dem Gurten, dem prächtigen in der Nähe der Stadt gelegenen Aussichtspunkt, soll nun ein Gasthof gebaut werden, während man sich bis jetzt mit einer äusserst primitiven Wirtschaft begnügen musste. Schon seit 1893 ist Hrn. W. Berghoff, Direktor der Berner Tramwaygesellschaft, die Konzession für eine Drahtseilbahn von Wabern auf die Höhe des Gurten erteilt. Neuerdings scheint nun dieses Bahnprojekt dadurch der Verwirklichung näher zu rücken, dass die Konzession an Fritz Marti in Winterthur übertragen worden soll.

**Zweistöckige Strassenbahnwagen.** Als Neues wird aus Chicago gemeldet, dass zweistöckige elektrische Strassenbahnwagen zur Anwendung gekommen sind. Diese in der Pullmannschen Werkstätte hergestellten Fahrzeuge sind 38 Fuss lang und von den Schienen bis zum Dache 13 Fuss hoch, das Gewicht beträgt 15 Tonnen. Vier Motoren, System Westinghouse, von je 34 Pferdekraften geben den Wagen eine bedeutende Geschwindigkeit. Die Aufnahmefähigkeit eines einzelnen Waggons ist 150 Personen, wovon 90 Sitzplätze einnehmen können.

**Handeck und Grimsel.** Die Allg. Schw. Ztg. meldet: Die Gebrüder Kohler in Hasliberg hatten den

Gemeinden, welchen die Handeck und Grimselbesitzung angehört, eine Offerte eingereicht betreffend Pachtübertragung der Grimsel und Handeck für den Rest der Pachtperiode und bieten einen Zins von 9000 Fr. im Jahr, 1000 Fr. mehr als die bisherige Pacht erstehen sollen. Kürzlich hat die grosse Gemeindefratte Schattenthal diese Offerte einstimmig abgewiesen. Dieser Beschluss ist ein Beweis, welch grosses Zutrauen die bisherige Pächterin geniesst.

**Augsburg.** hat Aussicht, mit drei neuen Hotels auf einmal bereichert zu werden, die beim Durchbruch der neuen Strassenlinie-Königsplatz-Moritzplatz erstehen sollen. Es ist nämlich die Gemeindefratte des „Goldenen Falken“ wieder seiner ehemaligen Bestimmung als Gasthof zurückzuführen und der Besitzer der Kühnischen Brauerei, die 60 Meter Front an der neuen Strasse erhält, trägt sich ebenfalls mit dem Gedanken der Errichtung eines Hotels in baues in grossen Stil. Schliesslich wird auch noch das der Stadtgemeinde gehörige, etwas primitive Hotel und Café „Königsplatz“ zu einem modernen Hause umgewandelt.

**Luzern.** Die ornithologische Gesellschaft hat zu Z. ein Gesuch an die Tit. Korporation Luzern gestellt um Ueberlassung des alten Steinbruchs unterhalb der „Pension Britannia“, um daselbst einen Wildpark zu errichten. Diesem Gesuche wurde in verdankenswerter Weise entsprochen. Die Verkehrskommission und die ornithologische Gesellschaft in diesem ausserordentlich günstig gelegenen Steinbruch einen alpinen Wildpark errichten und mit Steinböcken, Gemsen, Murmeltieren, Auer- und Birkwild u. s. w. bevölkern. Kostenberechnungen und Gutachten liegen bereits vor. Dieser Wildpark wird ohne Zweifel eine prächtige Zierde Luzerns werden.

**Konstanz.** Nach dem Jahresberichte des Kur- und Verkehrsvereines in Konstanz wurden die von den Hotels gratis ausgegebenen „Führer von Konstanz“, die den Fremden auf dem Gange durch die Stadt und nach der Umgebung so gute Dienste leisten, wieder in grosser Zahl aufgelegt. Damit und mit der Ausgabe von etwa 50,000 kleiner Prospekte von Konstanz wurde wirksam Propaganda gemacht. Das auf den Bodensee-Salonbuden aufliegende Praehaltabum der Stadt und des Bodensees soll demnächst wieder in einer neuen Ausgabe gedruckt werden. Die Stadtgarten-Konzerte während des vergangenen Sommers wurden von 38,463 Personen, darunter 5899 Fremden besucht. Trotz der ungünstigen Witterung im September war während der Sommermonate eine Fremdenabgabe gezeichnet worden. Dieser Witterung ist es zu verdanken, wobei nur die in Hotels wohnenden Fremden in Berechnung gezogen werden konnten. Innerhalb fünf Jahren hat sich die Fremdenfrequenz um 23,609 Personen erhöht, was nicht zum mindesten der Thätigkeit des Kur- und Verkehrsvereines zu verdanken ist.

**Theater.**

Repertoire vom 19. bis 26. Dezember 1897.

**Stadttheater Basel.** Sonntag 3 Uhr: *Tannhäuser*. Oper. Sonntag 7 1/2 Uhr: *Die zärtlichen Verwandten*, Lustspiel. Vorher: *\*Kauders Gardinenpredigt*, Lustspiel. Montag 7 1/2 Uhr: *\*\*Die Zauberpflöte*, Oper. Mittwoch 7 1/2 Uhr: *La Traviata*, Oper. Donnerstag 7 1/2 Uhr: *Die versunkene Glocke*, Märchenrama. Sonntag 3 Uhr: *Dornröschen*, Zaubermärchen. Sonntag 7 1/2 Uhr: *Der Prophet*, Oper.  
\* Hr. Charakterkom. K. W. Büller v. Wien a. G.  
\*\* Hr. Peter Mastorff als Gast.

**Stadttheater Bern.** Sonntag 3 Uhr: *Der Vogelhändler*. Sonntag 8 Uhr: *Heimgedunden*. Montag 8 Uhr: *Oberon*. Mittwoch 8 Uhr: *Zar und Zimmermann*. Donnerstag 8 Uhr: *Die sieben Raben*. Freitag 8 Uhr: *Die sieben Raben*. Samstag 8 Uhr: *Martha und Maria*.

**Stadttheater Luzern.** Sonntag 3 Uhr: *Maria Stuart*. Sonntag 8 Uhr: *Das Modell*. Montag 8 Uhr: *\*Der Herr Senator*. Mittwoch 8 Uhr: *Das Glas Wasser*. Donnerstag 3 Uhr: *Klein Däumling und Annetts Christfest*. Samstag 3 Uhr: *Klein Däumling und Annetts Christfest*. Samstag 8 Uhr: *Preziosa*. Sonntag 3 Uhr: *Das Modell*. Sonntag 8 Uhr: *Der Talsman*.  
\* Hr. Charakterkom. K. W. Büller v. Wien a. G.

**Stadttheater St. Gallen.** Repert. ausgeblieben.

**Stadttheater Zürich.** Sonntag 3 Uhr: *\*Fledermaus*, Operette. Sonntag 7 1/2 Uhr: *Ein Wintermärchen*, Schauspiel. Montag 7 1/2 Uhr: *Pietro Caruso*, Schauspiel. *Oelkretzlein*, Lustspiel, und *Hector*, Lustspiel. Mittwoch 7 1/2 Uhr: *Lohengrin*, Oper. Donnerstag 7 1/2 Uhr: *Sneewittchen*, Weihnachts-Komödie. Freitag 7 1/2 Uhr: *Sneewittchen*, Weihnachts-Komödie. Sonntag 3 Uhr: *Sneewittchen*, Weihnachts-Komödie. Sonntag 7 1/2 Uhr: *Mignon*, Oper.  
\* Hr. Kammer. Dr. Raoul Walter als Gast.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.

**Henneberg-Seide**  
nur ächt,  
wenn direkt ab meinen Fabriken bezogen.

**G. Henneberg's Seiden-Fabriken, Zürich.**  
schwarz, weiss und farbig von 85 Cts. bis Fr. 28.50 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.)  
Seiden-Damaste v. Fr. 1.40 — 22.50 Ball-Seide v. 85 Cts. — 22.50  
Seiden-Bastkleider p. Robe „ „ 10.80 — 77.50 Seiden-Grnadines v. Fr. 1.35 — 14.85  
Seiden-Foulands bedruckt „ „ 1.20 — 6.55 Seiden-Bengalines „ „ 2.15 — 11.00  
per Meter. Seiden-Armures, Monopole, Cristallines, Moire antique, Duchesses, Princesses, Moscowite, Marcellines, seidene Steppdecken- und Fahnenstoffe etc. etc. franco ins Haus. — Muster und Katalog umgehend.

**Briefpapier**  
Postkarten, Couverts  
mit Firms-Druck und mit Anzeichen von Hotels etc.  
Schweizer Verlags-Druckerei Basel.

**G. Ryhner Mühlgasse Zürich I.**  
Special-Agentur  
Kauf und Pacht von  
**Hôtels & Restaurants**  
Zu verkaufen:  
1 Kurhotel im Engadin im Preise von Fr. 275,000.  
1 Badhotel im Bündner Oberland, Preis Fr. 50,000.  
1 Kurhotel im Berner Oberland, im Preise von Fr. 175,000.  
2 Hotels in Zürich in Preisen von Fr. 200,000 und Fr. 270,000.  
3 Hotels im Toggenburg in Preisen von Fr. 60,000 bis 90,000.  
3 Hotels im Rheintal, in Preisen v. Fr. 58,000, 82,000 u. 120,000.  
4 Hotels im Kt. Zürich, in Preisen von Fr. 70,000 bis 118,000.  
3 Hotels im Kt. Thurgau, in Preisen von Fr. 42,000 bis 90,000.  
2 Hotels im Kt. Aargau, in Preisen v. Fr. 80,000 u. Fr. 140,000.  
3 Hotels im Kt. St. Gallen, in Preisen v. Fr. 70,000, 125,000.  
2 feine Kurhotels am Vierwaldstättersee in Preisen Fr. 170,000 und Fr. 330,000.  
1 Hotel am Rheinfluss, Jahresgeschäft, 26 Zimmer.  
1 Mineralbad in der Ostschweiz, Preis Fr. 45,000.  
1 Berghotel im Kt. St. Gallen mit zirka 300 Hektaren Wald und Alpen. Preis Fr. 220,000.  
2 Hotels, Jahresgeschäfte, in Kurorten des Kt. Graubünden. Preis Fr. 115,000 und Fr. 180,000.  
1 Jahresgeschäft in Süddeutschland. Preis Mk. 140,000.

**Max Oettinger, Zürich**  
Cigarren  
Cigaretten  
Flaschen-Korkmaschinen  
Spühl-, Fall-Verkapselungs-Apparate etc. neuester bestbewährter Construction, Schlauch-Geschirre, Circular-Pumpen, sowie sämtliche Kellerei-Geräthe.  
F. C. Michel, Frankfurt a. M.

**ENGROS-PREISLISTE**  
für die  
unvergorenen und alkoholfreien  
**Trauben- und Obstweine**

I. WEISSWEINE.		II. ROTWEINE.	
Preis per 1/2 Fl. a 3/4 dl.	1/2 Fl. a 3/4 dl.	Preis per 1/2 Fl. a 3/4 dl.	1/2 Fl. a 3/4 dl.
Mellener . . . . .	35 Ct. 60 Ct.	Rotenberger (Mt. Rosso)	35 Ct. 55 Ct.
Neuveville . . . . .	40 „ 65 „	Barbera . . . . .	50 „ 80 „
Waadtländer . . . . .	40 „ 65 „	III. OBSTWEINE.	
Walliser Fondant . . . . .	45 „ 75 „	Apfelwein . . . . .	— 40 „
		Birnenwein . . . . .	— 40 „

Die Flaschen werden zu 10 Cts. per 1/2 Flasche und zu 8 Cts. per 1/4 Flasche berechnet und zu den gleichen Preisen zurückgenommen.  
Assortierte Probekisten liefern wir von 24/1 oder 50/2 Flaschen an.  
Man wende sich gef. an die Erste schweizerische Aktien-Gesellschaft  
zur Herstellung unvergorener u. alkoholfreier Trauben u. Obstweine, BERN.  
Briefadresse: Gesellschaft alkoholfreier Weine, BERN.

**Ungarisches Tafelgeflügel**  
frisch geschlachtete und feinst gemästete Suppenhühner, Brathühner, Enten oder Bratgänse  
Fr. 7.15. Backhühner oder Fettgänse Fr. 7.50. Putzen Fr. 7.80. Schinken Fr. 11.85. Biennhonig Fr. 6.55, versendet per 5 Kilo franko per Nachnahme, das  
**J. Weiss'sche Exporthaus,**  
Werschetz, Ungarn.  
Vertreter gesucht. — Preiscontante franko.

**Directeur d'hôtel.**  
La place de gérant de l'Hôtel du Nord à Lausanne est à repourvoir. Les postulants doivent s'inscrire avant le 25 courant chez M. J. Bzenecnet, 1 rue Pépinet, à Lausanne, qui donnera les renseignements demandés. Indiquer les références et recommandations et dire si le postulant est marié et dans quelle mesure sa femme peut collaborer à la direction de l'hôtel.  
1675

**Hotel zu pachten od. kaufen gesucht.**  
Schweizer, tüchtiger Fachmann, Besitzer eines Wintergeschäftes im Süden, sucht ein rentables Sommeretablissement zu übernehmen. Diskretion selbstverständlich.  
Offerten unter H 1677 R an die Expedition dieses Blattes.

**CHAMPAGNE**  
**Pommery & Greno, Reims**  
CARTE BLANCHE GOUT FRANÇAIS  
SECO AMERICAIN EXTRA SECO ANGLAIS  
Agent général pour la Suisse, l'Italie, etc., A. A. DELVAUX, NEUILLY-SUR-SEINE.

**Reinstes, crystallinelles Natur-Eis**  
liefert, schon bei 2—3° R. Kälte — vermittelt Druckwasserleitung — der bestbewährte, schon seit 2 Jahren mit grossem Erfolg eingeführte, selbstthätige, rotierende  
**Natur-Eis-Erzeugungs-Apparat**  
der Hll. Knaus & Dann in Mannheim, System Siehler, D. R. G. M. No. 40891.  
Generalvertretung für die Schweiz:  
**Müller & Cie. in Zofingen.**  
NB. Ausführliche illustrierte Prospekte, Zeugnisse und Referenzliste gratis und franko. 1680

**MAISON FONDÉE EN 1811.**  
**BOUVIER FRÈRES**  
NEUCHÂTEL (SUISSE)  
SWISS CHAMPAGNE  
DOUX TRÈS SECO  
MI-SECO BRUT  
SECO ROSÉ  
**Ferd. Zunkeller**  
Technisches Bureau  
BASEL — Telephon.  
Anfertigung aller Art Baupläne für die Füllen, Wohn- u. Geschäftshäuser etc. Gewerbliche Anlagen, Kanalisationen.  
Reelle Vermittlung bei Anschaffung von Gas- u. Petrolmotoren etc. Dampfheizungs-, H6824Q Ventilations- und Trocken-Anlagen. Spezialist für Bad- und Wäscheinrichtungen. 1650

**HOTELIER,**  
Besitzer eines Hotels an der Riviera, sucht für nächsten Sommer Beschäftigung als **Direktor** oder **Chef de Réception**. 34 Jahre alt, spricht 4 Sprachen. Gehalt Nebensache.  
Offerten befördern die Expedition dieses Blattes unter Chiffre H 1676 R.

**Für Hotels und Pensionen unentbehrlich!**  
**Neue Elsässische Bügel- & Trockenmaschine**  
mit Gas- und Dampfheizung, für Hand- und Motorbetrieb.  
Construirt mit einfacher und doppelter Fraktion.  
Einfaches System, gestankte Vorhänge bügeln zu keinen unnötigen Kosten an, glatte Bügel sind absolut trocken zu erhalten.  
Zeugnisse von Hotels & Pensionen zur Verfügung. Prospekte gratis und franko.  
Complete Wäscheinrichtungen  
**C. SEGUIN, Constructeur, Mülhausen i. E.**